

## Forschungsskizze:

### Edition des Sachsenspiegels (Studienausgabe)

Nachdem eine neue Ausgabe zum ‚Mühlhäuser Rechtsbuch‘ seit Sommer 2025 vorliegt (Bd. 1: Text und Erläuterungen; Bd. 2: Studien; Bd. 3: Mühlhausen in der 1. H. d. 13. Jh.s.), soll ein weiterer Rechtstext des 13. Jahrhunderts ediert, übersetzt und kommentiert werden: der Sachsenspiegel Eikes von Repgow.

Im akademischen Lehrbetrieb wird immer noch auf die Nachdrucke der alten Sachsenspiegel-Ausgaben KARL-AUGUST ECKHARDTS (Landrecht 1955; Lehnrecht, 1956) zurückgegriffen, obwohl sie heutigen Ansprüchen nicht mehr genügen können. ECKHARDT edierte nach einer von ihm rekonstruierten Fassung (Ib), die nicht nachweisbar ist und auf der sogenannten Kurzfassung (Ia) basiert, deren Textzeugen mit Ausnahme des schwer einzuordnenden Berliner Fragments (Ba) erst dem 14. Jh. angehören. Demgegenüber weist die Langfassung (Ordnung IIa), die lange im Abseits der Forschung stand, mit den Kopenhagener Fragmenten (2. Viertel / Mitte 13. Jh.) die ältesten Textzeugen der gesamten Überlieferung auf. Dieser Fassung gehören noch drei weitere Textzeugen vor 1300 an, darunter die beiden ältesten Handschriften (Leidener Codex u. Harffer Sachsenspiegel), die ebenfalls noch den elbstfälischen Dialekt der Vorlage erkennen lassen.



Abb. 1.: Harffer Sachsenspiegel (Privatbesitz)

Diese Fassung wurde vom Magdeburger Oberhof verbreitet und gilt nach neuerer Forschung als die dem Autor sprachlich wie textgeschichtlich nächststehende Überlieferung. Ebenfalls die *Codices picturati* des Sachsenspiegels (Ordnung IIb) basieren auf der Langfassung, von den vier erhaltenen Textzeugen lässt allerdings nur noch die 1336 fertiggestellte Oldenburger Bilderhandschrift eine niederdeutsche Sprache erkennen, die übrigen gehören dem ostmitteldeutschen Raum an.

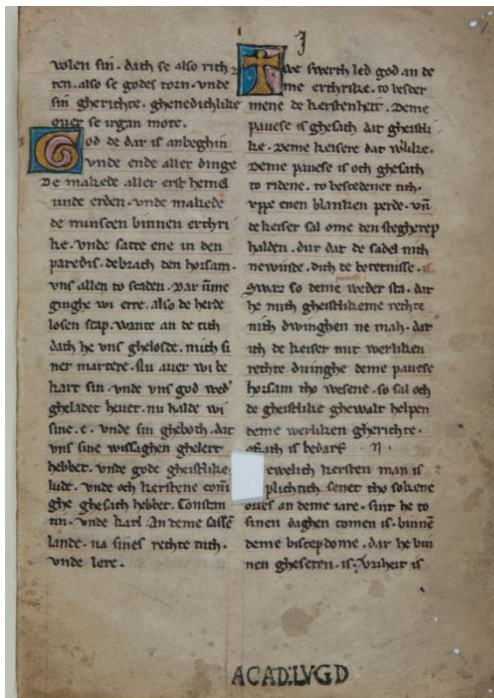


Abb. 2: Leiden, UB, BPL 180 B, fol. 1r



Abb. 3: Oldenburg, LB, CIM I 410, fol. 6r

Geplant ist eine Studienausgabe zum Sachsenspiegel, die auf den ältesten niederdeutschen Textzeugen der Langfassung des Sachsenspiegels basiert, wobei für das Landrecht der Leidener Codex (Abb. 2) als Leithandschrift zugrunde gelegt wird. Er wurde im ostfälischen Schreibdialekt (vermutlich Braunschweig) aufgezeichnet und steht damit dem Elbostfälischen als der mutmaßlichen Ausgangssprache des Sachsenspiegels am nächsten.

Für das Lehnrecht soll auf den Oldenburger Sachsenspiegel (Abb. 3) zurückgegriffen werden, der bereits als ältere Faksimile-Ausgabe vorliegt. Die Bilderhandschrift wurde 1336 im norddeutschen Raum aufgezeichnet, setzt aber nach bisherigem Kenntnisstand eine ostfälische Vorlage voraus, die möglicherweise mit dem Leidener Codex oder einer mit ihm verwandten Handschrift identisch ist. Eine nähere Untersuchung beider Handschriften im geplanten Vorhaben dürfte in dieser, für die Entstehung der *Codices picturati* wichtigen Frage Klarheit bringen.

Für die Studienausgabe geplant ist neben einer Edition mit Übersetzung, Kommentar und Glossar auch ein Bildteil, der eine Auswahl an Illustrationen aus dem Oldenburger Codex mit Erläuterungen zur Rechtsgeschichte und –ikonographie bietet.

Am Projekt beteiligt sind:

aus der Rechtsgeschichte: Sonja Breustedt (Mainz); Albrecht Cordes (Frankfurt); aus der älteren deutschen Philologie: Christa Bertelsmeier-Kierst (Marburg); Tina Terrahe (Greifswald)

Geplant ist für 2027 ein vorbereitendes Kolloquium zum ‚Sachsenspiegel‘ und eine Projektantragstellung bei der DFG.

März 2026

Christa Bertelsmeier-Kierst, Sonja Breustedt, Albrecht Cordes und Tina Terrahe